

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **44 (1946)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE

Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter für Kulturtechnik: E. RAMSER, Prof. für Kulturtechnik an der ETH.,
Freie Straße 72, Zürich

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG., WINTERTHUR

No. 2 • XLIV. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

12. Februar 1946

Inserate: 25 Cts. per einspalt. Millimeter-Zeile.
Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif

Abonnemente:

Schweiz Fr. 14. —, Ausland Fr. 18. — jährlich
Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

Zusammenlegung von Privatwaldungen anlässlich der Grundbuchvermessung

Von Dr. J. Baltensperger, Eidg. Vermessungsdirektor, Bern

I.

Vom Gebiet der Schweiz unterliegen noch 22 623 km² der Grundbuchvermessung. Davon beziehen sich:

- 3 % der Fläche auf überbautes oder für die Überbauung in Frage kommendes Land;
- 42 % auf offenes Kulturland, Wiesen, Äcker und Reben;
- 30 % auf Alpen und Weiden und
- 25 % d. h. ca. 600 000 ha auf Waldungen, wovon ca. $\frac{1}{4}$ mit 160 000 ha Privaten gehören.

Privatwaldungen kommen in allen Kantonen vor. Im Verhältnis zu ihrer gesamten Waldfläche weisen speziell die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf viel Privatwald auf. Er liegt hauptsächlich im Mittelland und in den Voralpen, zu einem kleinen Teil im Jura und in ganz geringem Maße im Hochgebirge. Die Privatwaldungen sind wie die Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen dem eidg. Forstgesetz unterstellt.

Im allgemeinen sind unsere Privatwaldungen stark parzelliert. Die Grundstücke der einzelnen Eigentümer sind im ganzen Wald herum zerstreut und meistens ungünstig geformt. Grundstücke von nur 5–10 m Länge und 1–3 m Breite sind keine Seltenheit.

Die bestehenden Verhältnisse in unseren Privatwaldungen bilden für eine gesunde und fortschrittliche Forstwirtschaft ein großes Hin-